

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



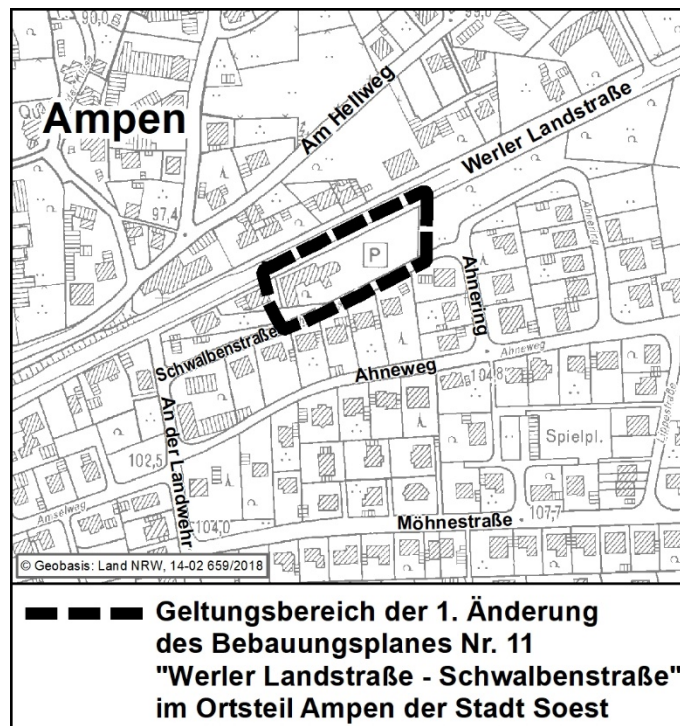
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Werler Landstraße/Schwalbenstraße“ im Ortsteil Ampen der Stadt Soest

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Werler Landstraße/Schwalbenstraße“ im Ortsteil Ampen beschlossen sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Ziel der Aufstellung ist die Festsetzung eines dörflichen Wohngebiets gemäß § 5a BauNVO, um zukünftig im Planbereich neben Nebenerwerbslandwirtschaft und Wohnen auch nicht wesentlich störendes Gewerbe zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt südlich der Werler Landstraße und nördlich der Schwalbenstraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 1147 und 1149, Flur Nr. 3, Gemarkung Ampen der Stadt Soest. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung liegt vom **07.04.2025 bis einschließlich 08.05.2025** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern.

Es wird gem. § 13 a Abs 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Werler Landstraße/Schwalbenstraße“ im Ortsteil Ampen sowie über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 02.04.2025
Der Bürgermeister

i.V. gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren direkt über den beigefügten QR Code einzusehen sind.